

Zeitschrift: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens
Herausgeber: Historischer Verein Nidwalden
Band: 1 (1884)

Artikel: Errichtung der Kaplanei Emmetten (1457)
Autor: Odermatt, Remigius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-698316>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Errichtung der Kaplanei Emmetten. (1457.)

(Von Remigius Odermatt, Pfarrer in Emmetten.)

Emmetten, ein idyllisches Bergthal am Fuße des Niederbauen, begrenzt von Seelisberg, Isenthal, Beckenried und dem Vierwaldstättersee, wird in der Vaterlandsgeschichte schon frühzeitig genannt. Im Jahre 1275 tritt ein Cunrat von Emmetten als Zeuge auf in einem Streite zwischen Abt und Konvent Engelberg und den Landleuten von Uri betreff Alpengebiet; im Jahre 1150 besaß das Kloster Engelberg daselbst Besitzungen, und schon 1119 das Kloster Muri vier Mannsmad Wiesen. Damals hieß aber Emmetten nicht ganz so wie jetzt; dieser Ortsname hat sich im Laufe der Zeiten vielfach geändert. Im Jahre 1470 schrieb man Ematen; etwas früher bald Ebnaten, bald Empnoten; im 13. Jahrhundert Emmetten; in einem Zinsrodel von Engelberg vom Jahre 1150 heißt es Emouten, in einem solchen von Muri vom Jahre 1119 wieder Empnoten. Man weiß also nicht, wie es ursprünglich hieß und was der Name bedeutet. Aber man weiß auch noch vieles Andere aus seiner frühern Geschichte nicht mehr. Denn im Jahre 1741 den 9. Januar brannte das Pfarrhaus ab, wobei nach dem Zeugnisse des damaligen Pfarrer Buchers nichts gerettet werden konnte, als ein Bett, ein Handbecken und einige Schriften; und wobei viele werthvolle Urkunden zu Grunde gegangen seien. In der That findet sich außer der Stiftungsurkunde, dem alten Jahrzeitenbuche und einigen Weih- und Ablassbriefen nichts mehr

vor, daß über diese Zeit hinausreichte. Dagegen finden sich in andern Archiven zerstreut manche Notizen über Emmetten; Hr. Kaplan Odermatt von Stans hat sie mit emsigen Fleiß gesammelt und mir zur Verfügung gestellt. Ich will gleich ver-rathen, daß ich diese Arbeit benützte, wo ich nicht zur Quelle gelangen konnte.

In kirchlicher Beziehung gehörte Emmetten wie Beckenried zu Buochs, wohl seit Errichtung dieser Pfarrei selbst. Es geht aber hier eine Sage, die noch auf die älteste Landeskirche zu St. Jakob in Ennetmoos hinweist. Es wird erzählt, daß der erste Bewohner von Emmetten im Rhyters, einer von dem Brennwald ringsumschlossenen Wiese, die ein Fremder jetzt noch kaum finden könnte, seinen Wohnsitz aufgeschlagen habe. Dieser Mann sei nun jeden Sonntag nach St. Jakob in den Gottesdienst gegangen. Da er aber noch keinen Kalender hatte, und sich in der Zählung der Wochentage leicht hätte irren können, so habe er, da er ein Küfer war, täglich ein Muttli (Milchgeschirr) verfertigt. Waren ihrer 6 beisammen, so galt ihm das für ein Zeichen, daß Morgens Sonntag sei. Dann packte er seine Muttli zusammen, und ging nach Ennetmoos, wo er sie nach dem Gottesdienste zum Verkaufe feilbot.

Schon vor der Gründung der Kaplaneipfründe besaß Emmetten eine eigene, dem hl. Apostel Jakob geweihte Kapelle, in der wohl bisweilen Gottesdienst gehalten wurde; aber jedenfalls selten. Indessen wuchs die Bevölkerung gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts derart an, daß sich das Bedürfnis nach einem eigenen in der Gemeinde wohnenden Seelsorger immer mehr fühlbar machte. Die Entfernung von Buochs war auch gar zu groß; die Emmetter werden wohl hie und da zu spät in die Predigt gekommen sein; altern oder kränklichen Leuten war der Kirchenbesuch bei ungünstiger Witterung geradezu unmöglich; der Lütpriester von Buochs wird auch manchmal die Last seines Amtes gefühlt haben, wenn im Winter mitten in

der Nacht bei Sturm und Schneegestöber ein Emmetter an die Thüre pochte, und ihm mittheilte, es verlange Jemand in den Bergen droben nach geistlichem Troste und oft genug wird dieser Trost zu spät gekommen sein. Deßhalb stellten die Bergbewohner an den Abt von Engelberg, der Kollator der Pfarrei Buochz war, sowie an den Pfarrer und die Kirchgenossen von Buochz das dringende Gesuch, ihnen die Gründung einer eigenen Kaplaneipfründe zu gestatten.

Zur Begründung ihres Gesuches brachten sie vor: „die wilde, die verne Vnd die strenge des berges, dar vff sy geseffen sygen, und die großen nöt Vnd Arbeit, die sy dick Vnd zu mengem mal in vergangenen Zyten an iren vordern gesehen Vnd auch vernommen haben, das dik und vil geschechen sy, das ir fründ Vnd vordern, frömd Vnd heimisch aller cristenlicher ordnung und rechte beraubt gewesen sygen, Noch teglich Vnd sunderlich by Winterzyt sollichz kumberz erwarten, das si nit versorgt werden mügen, als frommen Cristen lüten zugehört, sachen halb, das Inen priester in iren Todtsnöten oder sust in ander nöten, in mengerlei sachen nit werden möchten, denn mit großer arbeit, Vnd vil zih im winter ab dem Berg noch dar vff nieman kommen möchte.“

Abt Johannes von Engelberg, Vütpriester Bartholomäus Nyßch von Buochz und Kirchgenossen vom Boden und am Bürgenberg fanden diese Gründe nach reiflicher Ueberlegung überzeugend, und beschloffen den Bergleuten von Emmetten zu willfahren. Die Bedingungen, die ihnen gestellt wurden, waren folgende:

1. Müßten sie für einen standesgemäßen Unterhalt des anzustellenden Kaplans sorgen. Bereits hatten sie zu diesem Zwecke einen aber noch sehr bescheidenen Fond angelegt; nämlich 24 ƒ Pfennig, das ƒ zu 12 Plappert auf der Alp Niderbauen und 10 ƒ auf einer Matte auf Emmetten Grepperenbül genannt. Weil aber dieses begreiflich nicht genügte, mußten

sie versprechen, bei ihren Nachbarn und „all frommen Christen lütt, die sie erlangen mögen“ zu kollektieren, bis der Stiftungsfond zum Unterhalt des Priesters ausreichte.

2. Sollen die Bergleute von Emmetten jährlich dem Lüt-priester von Buochs bezahlen, was das Jahrzeitenbuch weist, und was sie ihm und der Kirche von Buochs schuldig sind, sei es an Zinsen groß und klein Zehnten, als auch Beisteuer an's ewige Licht, wie die Kilchgenossen unter dem Berge, und wie es vor Alters her Brauch war.

3. Geben dieselben an den Muttergottesaltar und an die Liebfrauenpfrund 7 ℥ Pfennig jährlich Zins.

4. Mußten sie jährlich 2 mal den Gottesdienst in der Mutterkirche besuchen, nämlich zu Pfingsten und Allerheiligen und 4 mal für die Pfarrkirche das Opfer aufnehmen.

5. Sollen sie Kirchengenossen von Buochs bleiben und die Kirchenbeschwerden tragen helfen, wie früher; „Und sündertlich were das die kilch zu Buochs bubellig oder zergenglich würde, es were an muren, an gloggen, an techeren, an gezierden, vnd andren Dingen. Das ze gottesdienste gehörte, was das were, vnd das der kilchen allein zugehörte, des minder und des mer, das wider ze buwen ze bessern vnd ze machen vnd darzu ze tunde das den billich were, oder was die kilchgenossen Einhellentlich oder der Merteil ze Rate würdent, das allein die kilchen angiengi, darum vnd damit sollent die obgenannten ab Emmetten vnd ir nachkommen gleichen gemeinen costen han nach marchzal, mit andern kilchgenossen Vnd iren Nachkommen“ u. s. w. (Auf diesen Passus berief sich nach dem Ueberfalle die Gemeinde Buochs, um die Gemeinde Emmetten anzuhalten, ihr die abgebrannte Kirche wieder aufbauen zu helfen.)

6. Endlich sollten die Emmetter diese Urkunde auf eigene Kosten vom Bischof von Constanz bestätigen lassen.

Dagegen aber erhalten die Bergleute ab Emmetten das freie Wahlrecht, so oft die Pfründe erledigt ist, ohne daß der

Abt von Engelberg oder die Kirchgenossen von Buochs sich in dieses Wahlgeschäft einmischen dürften. Nur müßte der Gewählte vor dem Abte in Engelberg sich präsentieren und ihn bitten, daß er ihm die Pfründe „leihe“. Der Abt jedoch durfte den von der Gemeinde Emmetten Gewählten nicht zurückweisen, wenn er sich über seine wissenschaftliche Bildung und die Fähigkeit, die ihm obliegenden Funktionen gehörig versehen zu können, auszuweisen vermochte; jedoch soll er vom Bischof von Constanz die Admission erlangen. Als besondere Pflicht wurde dem Ortskaplan auferlegt, daß er an 5 bezeichneten Wochentagen in der eigenen Kapelle die hl. Messe zelebriere, und am eidgenössischen Jahrzeit, und zu Pfingsten und Allerheiligen in der Pfarrkirche zu Buochs beim Gottesdienst erscheine.

Diese Punkte wurden von beiden Partheien mit einander vereinbaret und feierlich beiderseits zu halten versprochen. Die Urkunde ist datiert vom Sonntag nach St. Martinstag 1454, und mit dem Sigill des Abtes Johann von Engelberg, des Pfr. Bartholomäus Rysch von Buochs, des Landamman Heinrich Sulzmatter von Buochs und des Alt-Amman Heinrich zu Nidrest von Buochs behängt. Letztere beide siegelten im Namen der Kirchgenossen von Buochs und der Bergleute von Emmetten. Diese Stiftung wurde unterm 6. August 1455 vom Bischof Heinrich von Constanz in allen Theilen bestätigt.

Wie lange nun Emmetten eine Filiale von Buochs geblieben und in welchem Jahre es eigene Pfarrei geworden, läßt sich nicht genau bestimmen, da keine Urkunde betreff Gründung der Pfarrei vorhanden, indem selbe wahrscheinlich im Pfarrhausbrand von 1741 ein Raub der Flammen geworden ist. Lange ist Emmetten jedoch nicht in diesem Filialverhältniß zu Buochs gestanden. Im Jahre 1470 nennt Constanz Emmetten noch ausdrücklich Filiale von Buochs; im Jahre 1474 aber schon Pfarrkirche. Die Gründung der Pfarrei fällt daher in die Zeit von 1470—1474.

Das Verzeichniß der Herren Kapläne seit der Gründung der Kaplanei bis zur Errichtung der Pfarrei konnte bis dahin nicht festgestellt werden. Nur ein einziger wird in den Akten von Constanz genannt, nämlich ein Georgius Möringlin, der im Jahre 1463 Inhaber dieser Pfründe war. Da aber nichts weiters über ihn berichtet wird, so lassen wir ihn ebenfalls ruhen.

